

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	16 (1956)
Heft:	2
Artikel:	Franz Beer und Bellelay
Autor:	Wyss, Alfred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-164170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Franz Beer und Bellelay

Von ALFRED WYSS

(TAFELN 45-48)

Im Berner Staatsarchiv haben sich eine ganze Reihe von Dokumenten aus dem Archiv der ehemaligen Praemonstratenserabtei Bellelay¹ erhalten, unter anderem auch Kopien von Verträgen, welche das Kloster mit Franz Beer (1659–1726, 1722 geadelt von Blaichten) zwischen 1708 und 1714 über den Neubau der Klosterkirche abgeschlossen hatte. Der vorliegende Aufsatz setzt sich zum Ziel, dieses Aktenmaterial über Franz Beer – unseres Wissens zum ersten Male – zu veröffentlichen und, von den Dokumenten ausgehend, eine vorläufige Baugeschichte der Kirche aufzustellen.

Bellelay, das 1136 von der Abtei Lac-de-Joux als Niederlassung der Praemonstratenser gegründet worden war, erlebte im 18. Jahrhundert eine Blütezeit. 1709–1714 baute Abt Jean Georges Voirol eine neue Kirche, und in den Jahren 1728–1736 wurde der Konventsbau errichtet (ein «Etat des Batiments» mit allen Massen, offenbar des geplanten Baues, von 1728 in B 133, M. 25). 1772 gründete Abt Nicolas II. das Pensionat, welches als Schule der Kinder vornehmer Familien aus der Schweiz und Frankreich einen guten Ruf genoss. 1797 hob die Französische Revolution das Kloster auf, und die Gebäulichkeiten wurden verkauft. Die Mönche brachten die Archive in Deutschland an einem unbekannten Ort in Sicherheit.

Einige Briefe, die sich im Berner Archiv erhalten haben (ehemaliges Bischoflich-Baslerisches Archiv, A 16, M. 8), geben uns über das Schicksal des Klosterarchivs Auskunft, so dass wir zur Einleitung einen kurzen Überblick über diese Dokumente geben. Wir kennen heute nur noch die Sammlung, die sich im Berner Archiv befindet. Der übrige Teil ist in Deutschland verloren gegangen. In den Jahren 1804–1805 schrieb der ehemalige Klosterarchivar, Marcel Helg, aus dem Kloster Rot an der Rot (O. A. Leutkirch) vier Briefe an Abt Monnin (letzter Abt in Bellelay, 1784–1797), der zu dieser Zeit in der Propstei Himmelspforte (bei Wyhlen) lebte. Helg hatte sich für kurze Zeit in Himmelspforte aufgehalten und dort bei seiner Abreise in einer leerstehenden Archivkiste einige Schriften, welche die Aufhebung des Klosters betrafen, eingeschlossen (14. Mai und 6. August 1804).

Im Brief vom 22. März 1805 schreibt Helg aus Rot, dass die Archive nicht mehr an ihrem Aufenthaltsort bleiben können; er gibt aber keine nähere Bezeichnung dieses Ortes. Im vierten Brief (13. April 1805) erfahren wir nur, dass sie in 10 Kisten ausserhalb der Ordensprovinz Schwaben aufbewahrt würden und dass man sie nach Schwaben transportieren solle. Es scheint, dass Pater Helg die Archive nach Rot bringen liess. Aus den Kanzleiaukten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs geht hervor, dass die Stadt Bern im Jahre 1829 an das Staatsarchiv Stuttgart eine Anfrage richtete und sich nach dem Verbleiben der Archivalien erkundigte, die von dem Klosterarchivar Helg von Memmingen im Allgäu nach dem Kloster Rot verbracht worden seien.

¹ Die ehemalige Praemonstratenserabtei Bellelay wird vom Verfasser in seiner kunstgeschichtlichen Dissertation an der Universität Basel bearbeitet. – Hans-Peter Landolt hat in seinen «Schweizer Barockkirchen» (Frauenfeld 1948, S. 57), zum ersten Mal Franz Beer als Autor der Kirche vorgeschlagen.

Die darauf angestellten Nachforschungen ergaben, dass das Archiv nicht mehr bestand. Nach dem Tod Helgs im Kloster Rot im Jahre 1808 kümmerte sich niemand mehr um den Bestand, so dass die meisten Papiere in die Hand eines Schreiners fielen, der sie zum Tapezieren von Zimmern benutzt haben soll (Auskunft des Württembergschen Hauptstaatsarchivs in Stuttgart). Diese Zerstörung kann nicht das ganze Archiv betroffen haben. Helg hatte schon in den Jahren 1806/07 einige Kisten weitergeleitet. Briefe von Abt Monnin in Himmelsporte an verschiedene Herren der deutschen und französischen Verwaltung (Baden und Departement du Haut-Rhin) geben uns darüber Auskunft. Vier grosse und zwei kleine Archivkisten wurden über Lörrach nach Basel gesandt und dort bei Herrn Merian, dem Besitzer des Gastrofes «Zum Wilden Mann», deponiert. Abt Monnin bemerkte dazu: «...on m'écrivit que c'est tout ce que nous restoit». Diese Archivkisten wurden vom Receveur Grandvillier nach Delsberg transportiert. Ein Inventar vom 30. November 1806 (Nr. 308) gibt summarisch den Inhalt. Danach waren die Dokumente, unter denen sich Pläne befanden, in drei Kisten verpackt und in Reinach BL plombiert worden. Damit hören die genauen Auskünfte auf. Ein «Lieutenant de la Justice de La-Joux», Saucy, gibt in einem Brief an den Landvogt von Pruntrut, M. de Jeuner (A 16, M. 8, 1812–1825), einige Hinweise. Vielleicht sei nur ein Teil der Dokumente in Delsberg den Franzosen übergeben worden, einiges sei nach Kolmar gelangt. In Memmingen habe man eine Kiste in einer Wirtschaft bei Herrn Schmie oder Schmideli gelassen («abandonné à Memmingen»). Wir können nur vermuten, dass die Archive, deren Spuren wir bis nach Delsberg verfolgen konnten, mit den heute im Berner Staatsarchiv erhaltenen identisch sind^{1a}. Doch von den Plänen, die im Inventar der drei Kisten erwähnt sind, findet sich keine Spur. Die oben zitierte Aussage Monnins braucht uns in der Suche nach den verlorenen Dokumenten nicht zu entmutigen. Der ehemalige Abt hatte alles Interesse, den wahren Sachverhalt über die Erhaltung der Archive vor den französischen Verwaltungsbeamten zu verbergen, hegte er doch noch immer die Hoffnung, dass das Kloster wieder eröffnet würde.

* *

Von den Verträgen über verschiedene Bauten interessieren uns hier vor allem die Kopien der Akkorde, die zwischen der Abtei und Franz Beer abgeschlossen worden waren (siehe unten). Schon am 9. Januar 1708 unterzeichnete Franz Beer einen Akkord über den Neubau der «Porterie». Dieses Gebäude stand nördlich des heutigen Hoftores und diente vorerst dem Kellerer, dem Proviseur und dem Curé von Ste-Madeleine (Kirche von Genevez und La-Joux) als Wohnung. In seinem Untergeschoss befanden sich Werkstätten (Saucy, S. 177)². Später wurde es für das Pensionat ausgebaut und um 1820 zerstört. Beer wird als «Architecte à Constans» und als «Frantz Beer wohnhaft in Constantz natif in Bräggerwaldt als Architecte» bezeichnet. Er soll den Bau, der an Stelle eines älteren tritt, nach «gemachtem Riss» ausführen.

Beer wird die Leitung des Baues einem Parlier überlassen und in diesem Jahr nur für kurze Zeit in Bellelay geweilt haben³. Es ist kaum anzunehmen, dass man den Architekten für diesen verhältnismässig kleinen Bau aus Konstanz oder Rheinau hergerufen hatte. Offenbar war zu diesem Zeitpunkt ein Neubau der Kirche schon beschlossen worden, und nun wollte man die Sache mit dem berühmten Baumeister bereeden. Bei dieser Gelegenheit übergab man ihm gleich den Bau des neuen Gebäudes beim Eingang. Beer beschäftigte sich vermutlich 1708 mit dem Entwurf der Pläne, denn am 19. März 1709 wird der Vertrag für den Neubau der Kirche abgeschlossen. «Après beaucoup de consultes et beaucoup de projets faits au sujet de la construction de la nouvelle Eglise...», so lautet die Einleitung der französischen Kopie, die eine Zusammenfassung des deutschsprachigen Vertrages ist.

^{1a} Siehe Ergänzung am Schluss des Aufsatzes.

² P. S. Saucy, *Histoire de l'Ancienne Abbaye de Bellelay* (Porrentruy 1869).

³ Am 27. Februar desselben Jahres unterzeichnete er bereits den Vertrag für den Konventsbau in Weissenau.

Dieser Akkord überbindet Franz Beer den ganzen Kirchbau, ausgenommen die Beschaffung der Materialien und das Decken des Daches. Ausdrücklich wird er für die Maurerarbeiten und die Ausgipsung (Stuckierung) verantwortlich gemacht. Damit besteht keine Aussicht, dass wir in den Archiven des Klosters die Verträge finden werden, die mit dem Stukkateur (einem Wessobrunner aus dem Schmuzer-Kreis) abgeschlossen wurden. Er wird in der Rechnung von 1712 von Beer nur erwähnt⁴. Die Akkorde mit den Maurern, Handlangern und sonstigen Handwerkern blieben in den Händen des Bauleiters und kamen nicht ins Klosterarchiv.

Der Vertrag ist uns in einer französischen, summarischen Kopie und in einer deutschen, genaueren Ausführung überliefert. Der französische Vertrag entspricht inhaltlich dem deutschen; er enthält jedoch vier kleine Abweichungen: Wir erfahren, dass der Rohbau in drei Jahren vollendet, und im Punkt vier, dass das Portal des alten Turmes erneuert werden soll; beides steht nicht im deutschen Vertrag. Ein ganz offensichtlicher Fehler geschah in der Notierung der Summe, die Franz Beer für den Kirchenbau erhalten sollte. Der französische Vertrag verspricht 14 200 fl. Diese Summe dürfte die richtige sein, denn 1712 quittiert Beer für diesen Betrag. Der deutsche Vertrag verspricht 6500 französische Thaler (falls die ganze Kirche gewölbt würde); gleichzeitig geht aus der detaillierten Zahlungsaufstellung hervor, dass die beiden Währungen im Verhältnis 1:2 berechnet wurden (in Deutschland übliche Umrechnung). 6500 Thaler entsprechen demnach 13 000 fl. Diese Differenz von 1200 fl. ist doch auffallend. Punkt 3 des französischen Vertrages sagt, dass alle vier Seiten der Kirche mit Haustenen gemauert werden sollen. Der deutsche Vertrag, dem man in diesem Punkte folgte, bestimmt, dass nur das Frontispiz aus Haustenen, die drei anderen Giebel aber aus Bruchsteinen errichtet werden. In einer Nachschrift im deutschen Vertrag (die wohl irrtümlicherweise das gleiche Datum trägt wie der Vertrag selbst) heißt es, dass die Vereinbarungen in vielem abgeändert worden seien. Soweit man aus den knappen Anweisungen des Vertrages schliessen kann, wurde am Bauprogramm vor allem die Ausführung der Details verändert. Wir notieren am ausgeführten Bau folgende Abweichungen: Die Verträge von 1712 belehren uns, dass man die Türme höher gebaut hat als geplant war. Punkt 11 (und 2 im Vertrag mit den Steinhauern) spricht von Zieraten, die im Giebel angebracht werden sollen. Am heutigen Bau sieht man nichts davon. Das steinerne Gewölbe war ursprünglich nur über dem Sanktuarium vorgesehen (Vertragspunkt 6); immerhin wird in den Zahlungsbedingungen ein Steingewölbe, das den ganzen Bau bedeckt – wie es dann auch wirklich ausgeführt worden ist –, ins Auge gefasst. Im Vertragspunkt 10 heißt es, dass sieben grosse Felder von Laubwerk oder Leisten eingefasst werden sollen, «*worinnen kann gemacht werden*». Wir dürfen annehmen, dass der Kopist, dem oft Fehler unterlaufen und der auch in der deutschen Schrift nicht allzu sicher zu sein scheint, sich hier verschrieben hat. Wir setzen für «*gemacht*» gemalt ein. Dies erscheint nicht unwahrscheinlich, denn in der französischen Fassung steht unter Punkt 7: «...il plaitira bien proprement le dehors des dits battimens, et gippera le dedans avec les bocages, tirades, chapiteaux, balustrades, corniges, arcades, fenestrages, pilastres, voutes, tel qu'il est porté dans le dessein à peu près comme Rheinau...» In diesem Zitat steht zwar nichts von Malerei. Aber der Hinweis auf Rheinau, wo alle Gewölbespiegel bemalt sind, genügt uns. Man hat dort mit der Dekoration 1708 begonnen, so dass die Anlage zur Zeit des Vertrages in Bellelay bekannt war. Vielleicht wollte man nach diesem Vorbild die Decke bemalen lassen. Im ausgeführten Bau hat man auf die Deckenmalerei verzichtet. Es fällt auf, dass von sieben verzierten Feldern gesprochen wird. Die heutige Kirche enthält, mit dem Altarhaus, acht Joche. Wir vermuten, dass dem Altarhaus ein besonderer Schmuck zugebracht war: im heutigen Bau fällt seine Dekoration ganz aus dem Ensemble der übrigen Kirche und dürfte erst am Ende der zwanziger Jahre entstanden sein. Im Punkt 4 des französischen Ver-

⁴ Im Vertrag, der zwischen Rheinau und Franz Beer am 26. Mai 1704 abgeschlossen worden war, ist Beer für die Stuckierungsarbeiten nicht verantwortlich. Es existiert denn auch neben dem Vertrag mit dem Baumeister Beer ein Akkord mit dem Stukkateur Franz Schmuzer.

trages heisst es: «...et fera la grande porte de la présente vieille tour uniforme à la porte de la nouvelle tour». Am alten, südlichen Turm hat sich ein spätromanisches Portal, das wahrscheinlich beim Neubau des Turmes um 1556 wieder aufgestellt worden war, erhalten. Diesen Vertragspunkt, von dem wir im deutschen Vertrag nichts hören, hat Beer nicht erfüllt. Alle Ecksteine sollen gehauen werden, wie es im Riss vorgesehen sei, schreibt Punkt 4 des deutschen Vertrages mit den Steinbauern vor, das heisst, die Ecken des Gebäudes hätten mit gequaderten Lisenen versehen werden sollen. Die heutigen Kanten sind, soweit sich dies durch den Verputz hindurch feststellen lässt, glatt.

Die nächsten Dokumente, die uns über Beer informieren – eine Zwischenabrechnung und eine Bürgschaft für den Nordturm –, datieren aus dem Jahre 1712. Inzwischen waren die Arbeiten am Kirchenbau weit fortgeschritten. Am 3. Juni 1709 schloss das Kloster mit Meister Rebete einen Akkord über die Beschaffung der Steine ab. Am 3. November desselben Jahres wurden die Backsteine bestellt; zu diesem Zeitpunkt arbeitete man an der neuen Kirche, denn dieser Vertrag spricht von der «*Eglise commandé*». Man wird also im Sommer des Jahres 1709 die alte Kirche abgebrochen und die Fundamente zum Neubau begonnen haben. Im Jahre 1710 benötigte man bereits die Gerüste zur Aufmauerung der Wände (siehe unten). Mitte 1712, nach den drei Jahren, die der französische Vertrag für die Vollendung der Kirche vorgesehen hatte, war der Rohbau unter Dach. Beer quittiert in seiner Rechnung vom 18. September für 14200 fl. Entsprechend den Bestimmungen des französischen Vertrages hatte er pro 1709, 1710 und 1711 je 4000 fl. und den Rest von 2200 fl. für das Halbjahr 1712 erhalten⁵. Dies bedeutet, dass das Kloster mit dem Fortgang der Arbeit zufrieden und dass der Bau gegenüber der Zeit, die der Vertrag vorsah, nicht zurückgeblieben war. Noch musste der neue Turm und die Innendekoration fertiggestellt werden. Am alten Turm war nichts verändert worden.

Dieselbe Rechnung enthält einen weiteren Akkord: Da der neue Turm gegenüber dem Projekt um 50–60 Schuh erhöht werden soll, werden dem Baumeister für das Jahr 1713 1000 fl. versprochen. Für die Stuckierung und Ausgipsung der Kirche werden 2000 fl. ausgesetzt. Ursprünglich waren die Stuckierungsarbeiten in den 14200 fl. enthalten. Beer erinnert daran, dass die Pflästerung der Kirche noch nicht akkordiert sei. Im September 1712 war der Kirchenboden also noch nicht gelegt, und in der Tat verpflichtet sich der Notar Miseré (dem wir die Vertragskopien verdanken) am 30. Oktober 1713, diesen ausführen zu lassen.

Weitere Maurerarbeiten werden nicht erwähnt. Am Ende desselben Jahres arbeitete man an der Ausstuckierung der Kirche. Der Beginn dieser Arbeiten kann nicht festgelegt werden. Die beiden Sätze in der Rechnung von 1712, die sich auf das Stuckieren beziehen, lassen keine Schlüsse auf den Zustand der Arbeiten zu: «...und sollen mir die obgemelten 2000 fl. bezahlt werden... herundt gegen sol ich weder von gips stossen noch machung d. zirathen von stucator keiner ferner pretension zu machen haben», und ««Demnach habe ich zur völlig ausgipsung der kirchen... zu empfangen.» Unter «völlig» kann sowohl «die vollständige Ausgipsung» als auch die «Vollendung der Ausgipsung» verstanden werden. Aus dem Betrag von 2000 Gulden, der für die Stuckierungsarbeiten ausgesetzt wird, dürfen wir vielleicht schliessen, dass man mit der Arbeit erst begonnen hatte⁶. Ob man allerdings den Text wörtlich auslegen kann und unter «völligen ausgipsung» der Kirche nur die Dekorationsarbeit des Stukkateurs verstehen darf, ist fraglich.

Dieser Stand des Baues erlaubte es Franz Beer, für mindestens ein Jahr von Bellelay fernzu-

⁵ Würde man die Zahlungsklausel des deutschen Vertrages heranziehen, ergäbe sich folgende Baugeschichte: 1709 Grabung der Fundamente und Aufbau der Kirche bis zur Höhe des Fussbodens. Bis in die Mitte des Jahres 1711 Bau der Kirche bis unter das Dach, September 1712 Vollendung des Baues. – Diese Rechnung hängt in der Luft. Man hat die Klausel des deutschen Vertrages nicht befolgt. Immerhin würde auch diese Berechnung nicht allzusehr von der von uns vorgeschlagenen Baugeschichte abweichen.

⁶ Für die Ausstuckierung der Kirche in Rheinau hat man Franz Schmuizer im Vertrag vom 20. Oktober 1707 (vgl. Hermann Fietz, *Der Bau der Klosterkirche von Rheinau* [Zürich 1932], S. 116/17) 850 französische Thaler versprochen; das sind im Verhältnis 1:2 1700 Gulden. Man hat dort allerdings die Berechnung auf die Schaffhauser Währung bezogen.

bleiben⁷. In der «Assurance» über den Zustand des Turmes spricht er die Hoffnung aus, dass während seiner Abwesenheit das Kloster seine gegebenen Anordnungen befolgen werde. Für die restlichen Arbeiten des Jahres 1713 hatte Beer in seiner Rechnung 3000 Gulden verlangt. Im Jahre 1713 bezieht Johannes Gemd (vermutlich der Parlier; dieser Name ist sonst nirgends belegt) für seinen Meister Franz Beer jedoch nur 1600 Gulden. Es wurde also am Ende dieses Jahres noch immer gebaut. In der Schlussquittung vom 17. September 1714 quittiert Beer für die restlichen 1400 Gulden. Die Arbeiten zogen sich während der Abwesenheit Beers dahin und wurden erst im Herbst 1714 abgeschlossen.

Man musste im September desselben Jahres noch den Turm «*inwendig bestechen lassen*», doch will dies das Kloster ohne Hilfe Beers tun. Mit der «*Quittance générale*» vom 17. September 1714 scheidet Beer aus dem Kirchenbau aus. Im gleichen Jahr, am 19. November, wird mit André Rebéte von Genevez, Abram Majro von Souvillier und Henry und Jean Baptiste Methéz aus St. Ursanne ein Akkord über den Ausbau des alten Turmes geschlossen. Die Genannten sollen ihn dem neuen Turm gleich machen und das alte Mauerwerk, wenn nötig, ausbessern. Man darf gegen Ende des Jahres 1715 mit dem endgültigen Abschluss der Arbeiten rechnen⁸.

Von Pacificus Erard⁹, der seit Saucy (1869; er benützte Quellen, die wir nicht kennen) als Architekt gegolten hat, hören wir nichts in unseren Dokumenten. Er tritt in einigen Verträgen als Zeuge auf. Aus dem Kirchenbau müssen wir ihn ausscheiden. Es ist immerhin möglich, dass er sich als Vertreter des Klosters an der Besprechung der Pläne und des Baues beteiligte und dass er eine leitende Stellung beim Bau der Konventgebäude, über die wir keine Dokumente besitzen, innehatte.

* * *

Um diese Dokumente gruppiert sich eine kleine Zahl von Verträgen, die das Kloster mit einigen Handwerkern eingegangen war. Sie erlauben uns, die Baugeschichte genauer aufzustellen. Das Kloster schliesst am 3. Juni 1709 mit dem Meister André Rebéte, der später am Umbau des alten Turmes mitbeteiligt ist, über die Beschaffung sämtlicher Steine zum Neubau der Kirche einen Vertrag ab (B 133, Bd. 65, S. 86). Bereits am 9. Juni 1710 wird ihm der gesamte Betrag von 1550 lb. bâlois ausbezahlt (Anmerkung des Abtes Voirol auf S. 86 und 87). Seine Arbeit hat er allerdings noch nicht vollendet (er erhält eine kleine Zulage von 200–300 lb. für seine weiteren Dienstleistungen).

Am 3. November 1709 kommt das Kloster mit dem Zieglermeister Ursanne Chétela überein, dass dieser alle Ziegel und den Kalk herstelle; der Neubau war zu diesem Zeitpunkt begonnen worden («...nécessaire à la construction de la nouvelle Eglise commandé», B 133, Bd. 65, S. 98).

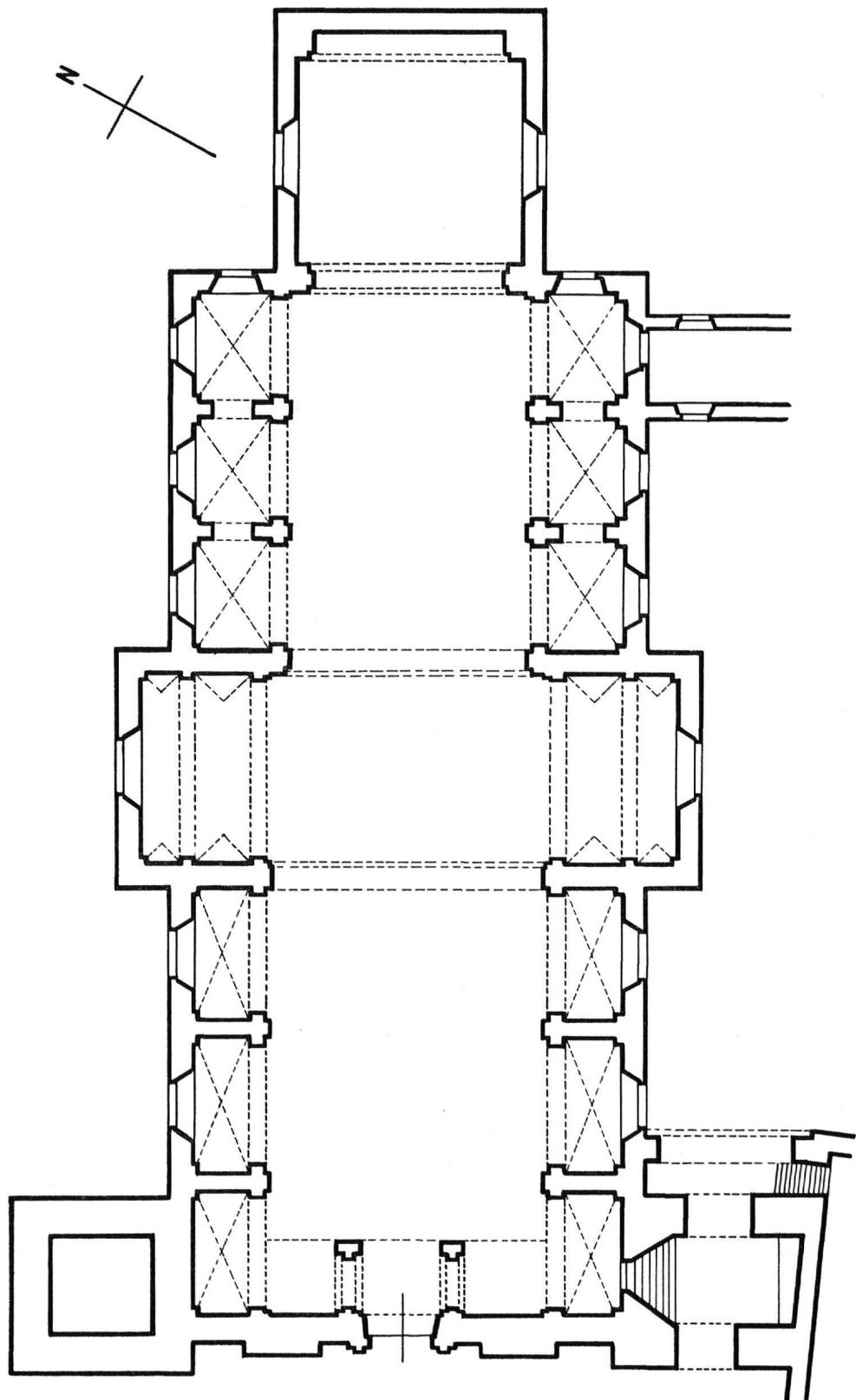
Die Verträge mit den Glasern und dem Schreiner bestimmen das Datum der Vollendung des Rohbaus auf Ende 1711. Wir hatten die Fertigstellung nach den Dokumenten über Beers Tätigkeit auf spätestens Mitte 1712 festgelegt.

Am 12. Januar 1710 übergibt das Kloster dem Müller in Bellelay, Claude Cattin, die Erstellung aller zum Bau notwendigen Gerüste, die Arbeiten am Dachstock («...de latter le toit de ladite Eglise avec le M're Couvreur que Bellelay lui fournira...»; den Dachstock hat wohl Beer errichtet; vgl. den Vertrag von 1709, Punkt 12, in dem nur das Dachdecken ausgeschlossen wird) und die Aus-

⁷ Beer wird auch in den Jahren 1709–1712 oft weg gewesen sein. Er war in dieser Zeit in Rheinau, Münsterlingen, Weissnau, Altenburg und St. Urban beschäftigt.

⁸ Die Weihe der Kirche wird, nach Saucy (vgl. Anm. 2), im allgemeinen am 23. Oktober 1714 (durch Bischof Hans Konrad von Rheinach) angenommen. Derselbe Autor gibt jedoch in seiner geschichtlichen Einleitung das Datum 27. September 1714 an. In einer handschriftlichen Aufzeichnung (Bibliothèque de l'école cantonale, Porrentruy) Trouillats erscheint das Datum 23. September 1714. Wir vermuten, dass Trouillats Angabe die richtige ist. In den Dokumenten in Bern hat sich bis jetzt nichts nachweisen lassen.

⁹ Im Verzeichnis der Religiösen aus dem Jahre 1739 (A 16 M 17) steht, dass er 1686 in La Chaux geboren worden war und 1713 seine Profess in Bellelay abgelegt hatte.



Grundriss: Kantonales Hochbauamt, Bern

führung des Dachreiters auf dem Chor für die Summe von 1500 lb. bâlois (B 133, Bd. 66, S. 141, r^o). Am 19. November 1711 quittiert Cattin für 1440 lb. und am 2. Oktober 1713 für die restlichen 60 lb. (B 133, Bd. 66, S. 142, r^o). Die Art der ausgeführten Arbeiten wird in den Quitzungen nicht bezeichnet. Aus der Grösse der ersten Bezahlung lässt sich schliessen, dass die Hauptarbeiten am Dach und die Gerüste im November 1711 ausgeführt waren.

Zwei weitere Verträge stützen die Annahme, dass im Herbst 1711 der Rohbau der Kirche vollendet war. Claude Cretel (im gleichen Vertrag auch Cretij) übernimmt am 28. Dezember 1711 die Anfertigung der Dachkännel, der Abläufe und einer kupfernen Dachverkleidung (B 133, Bd. 65, S. 183). Diese Arbeit hatte das Kloster offenbar für den Beginn des Jahres 1712 vorgesehen. Der Akkord vom 17. Januar 1712 mit Jean und Henry Champion aus Courrendlin betrifft die Ausführung des Kreuzes für das Dach des Chores. Es soll nach dem Vorbild der Kirche in Courfaivre geschaffen und im Mai desselben Jahres in Bassecourt bereitgestellt werden (B 133, Bd. 65, S. 191). Ein weiteres Argument macht unsere Datierung wahrscheinlich. Am 26. Juli 1711 verspricht der Glaser Hugue Sémon von Pruntrut, alle Fenster, ausser denjenigen in den Türmen und in der Gruft, herzustellen und vor Ablauf eines Jahres am Ort einzusetzen (B 133, Bd. 65, S. 135). Damit man diese Frist vorschreiben konnte, musste der Bau zum Zeitpunkt des Vertrages schon so weit fortgeschritten sein, dass man auf Ende des Jahres mit der Fertigstellung des Gewölbes und des äusseren Baues rechnen konnte. Der Meister machte sich denn auch gleich an die Arbeit. Am 16. August 1711 wird der Glasermeister Schaub bezahlt, der die Gläser in Montingo (Montignez?) hergestellt und in die Werkstatt des Glasers Sémon in Pruntrut gebracht hatte (B 133, Bd. 65, S. 137). Am 12. Januar 1712 wird Pierre Simon aus Undervelier verpflichtet, die Eisen, welche zur Fixierung der Fenster gebraucht wurden, im Juli desselben Jahres, dem Monat, der mit Sémon als Frist für die Einsetzung der Gläser festgelegt worden war, abzuliefern (B 133, Bd. 65, S. 189). Alle diese Verträge, die wir zitiert haben, beziehen sich auf die Ausstattung der Kirche und auf die Ausführung der Arbeiten am Dach. Sie setzen voraus, dass der Rohbau der Kirche vollendet war. Da die Termine auf die erste Hälfte des Jahres 1712 festgesetzt sind, dürfen wir annehmen, dass die Arbeiten am Kirchenkörper im Herbst 1711 abgeschlossen waren.

Die gleichen Handwerker, die das Kreuz für das Kirchendach lieferten, verpflichteten sich in demselben Vertrag, die beiden Gitter anzufertigen, die man noch heute über der Tür und im Fenster in der Fassade sieht. Diese Arbeiten sollten im Monat Juli 1712 von den beiden Brüdern an Ort und Stelle montiert werden. So wird auch die Fassade zu Anfang des Jahres 1712 zur Hauptsache fertiggestellt gewesen sein.

Noch zwei Verträge, von denen wir schon gesprochen haben, geben uns weitere Einzelheiten über den Fortgang der Arbeiten: Am 30. Oktober 1713 verspricht der Notar Miseré, den Boden der Kirche zu pflastern und dieser Verpflichtung bis August 1714 nachzukommen (B 133, Bd. 66, S. 142, v^o). Nach der Weibung der Kirche blieben an Bauarbeiten noch die Angleichung des alten Turmes an den neuen auszuführen. Im Vertrag mit den vier Maurern Rebeté, Majro (Mero) und den beiden Méthez vom 19. November 1714 wird diese Aufgabe festgelegt, neben weiteren Arbeiten an den Umfassungsmauern des Klosters (B 133, Bd. 66, S. 143, r^o). Am 4. September 1715 quittieren die Handwerker die Gesamtsumme von 1620 lb., welche im Vertrag für alle Arbeiten ausgesetzt worden war (B 133, Bd. 66, S. 144, r^o). Ob man nun an dem Turm bis zu diesem Datum gearbeitet hat oder ob dieser früher vollendet war und nur noch die Klostermauern im Herbst errichtet wurden, lässt sich nicht entscheiden. Der 4. September 1715 ist für uns ein Datum ante quem für die Vollendung der Arbeiten an der Kirche.

* * *

Zu dem neuen Kirchengebäude wollte man sich auch neue Glocken beschaffen, doch erst im Jahre 1717, am 27. Februar, gab man das neue Geläute in Auftrag (B 133, Bd. 66, S. 144, v^o):

«...Simon Faivre de Damblain M're (*maitre*) fondeur de Cloches, accompagné des Sieurs Joseph Rossier, Pierre Antoine Seurat de Levécourt proche Bourmon en Loraine... promettent... de fondre un octave de huit Cloches en accord...» Das Werk werde am nächsten Johannestag (24. Juni) begonnen. Die alte, erste Glocke von Bellelay solle zur zweiten im neuen Geläute werden. Am 6. April 1717 (S. 174, r^o) werden Jean Brand und Godet aus Neuenburg beauftragt, das Material zum Glockenguss bis zum 15. Juni in Biel einzukaufen. Die Quittung für die gekauften Materialien datiert vom 16. Dezember 1717 (S. 175, v^o).

Am 5. Juli 1718 gibt der Bischof Johannes Conrad von Basel die Bewilligung zur Weihung von 10 Glocken für Bellelay, 2 für Grandcourt, 1 für Bassecourt und 1 für Genevez (A 16, M. 8). 8 der Glocken werden in den beiden Türmen, die beiden kleinsten im Dachreiter auf dem Chor, aufgehängt.

Aus Saucy (S. 182) kennen wir die Anordnung: Ste-Trinité 4293 Pfund, Ste-Vierge 3193, Ste-Anne 2151, St-Ange-Gardien 1745, St-Augustin 1215, St-Norbert 898, Ste-Cathérine 680, Ste-Claire 557 und die beiden kleinsten Glocken im Dachreiter, Ste-Vierge 351 und Ste-Anne 267 Pfund. Die zweitgrösste Glocke, Ste-Vierge, sei zersprungen und im Jahre 1778 durch George Henry Py neu gegossen worden. Es scheint, dass die Glocken bei der Zerstörung der oberen Turmgeschosse zugrunde gegangen sind. Bis jetzt hat man jedenfalls von ihnen keine Spur¹⁰.

* *

Fassen wir unsere Betrachtungen zusammen, so ergibt sich für die Baugeschichte folgendes Bild: Im Januar 1708 tritt Franz Beer mit dem Kloster Bellelay in Verbindung, erbaut dort die neue Porte und entwirft im Laufe dieses Jahres die Pläne der neuen Kirche. Nach vielen Beratungen mit dem Konvent wird am 19. März der Bauvertrag unterzeichnet und im gleichen Jahr mit dem Abbruch der alten Kirche und dem Neubau begonnen. 1710 werden die Mauern hoch geführt und der Rohbau im Herbst 1711 unter Dach gebracht. Im Jahre 1712 vollendet man die Fassade und baut den Nordturm. Am Dach werden die letzten Arbeiten ausgeführt. In der Fassade werden die Gitter eingesetzt und die Fenster der Kirche verglast. Im gleichen Jahr beginnt man mit der Ausstuckierung der Kirche. Diese Arbeiten ziehen sich durch das ganze Jahr 1713. 1714 wird der Fussboden gelegt. Die Kirche wird im Herbst desselben Jahres geweiht, und Beer verlässt Bellelay im September endgültig. Der neue Turm wird in seinem Innern noch «bestochen». Der alte Turm, der bis dahin in seinem spätgotischen Zustand verblieben war, wird im Jahre 1715 dem neuen Nordturm angepasst. 1718 werden die Glocken aufgehängt.

Die Dokumente, die wir besprochen haben, genügen nicht, Franz Beer auch den Entwurf des Planes zur Kirche mit Sicherheit zuzuweisen. Er tritt als Architekt und Ingenieur auf. Beide Ausdrücke werden noch im 18. Jahrhundert für den Unternehmer angewandt, und doch kann man sich fragen, ob die gleichzeitige Nennung der beiden Titel nicht auf eine Unterscheidung der beiden Tätigkeiten hinweist. Es fehlen uns die Quellen, wie Baurechnungen und Pläne, die uns sichere Auskunft geben könnten.

Und doch zweifeln wir nicht daran, dass Franz Beer den Bau entworfen hat. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass man Beer 1708 wohl nicht wegen des Baues des Pförtnerhauses nach Bellelay gerufen hat. Viel deutlicher aber spricht das Monument selbst. Es handelt sich um einen Bau nach dem Vorarlberger Schema. Das Langhaus setzt sich aus drei Jochen zusammen. Auf das Querschiff, das über die Aussenmauer des Schiffes vorspringt und zum Laienhaus gehört, folgen drei schmälere Chorjoche. Im Osten ist, wie in St. Urban, ein quadratisches Altarhaus

¹⁰ In Noiraigue (NE) befindet sich eine Glocke, die das Datum 1718 und das Wappen des Abtes Voirol trägt. Sie ist der Hl. Jungfrau gewidmet. Diese Angaben würden auf die Herkunft aus der Klosterkirche von Bellelay deuten. Da Bellelay jedoch zum gleichen Zeitpunkt für andere Orte Glocken anfertigen liess, kann sie ebensogut aus einer Dorfkirche, die von Bellelay abhing, herstammen (freundliche Auskunft von Herrn Pfarrer Kemm, Noiraigue).

angefügt. Es entstehen so zwei Verengungen des Innenraumes: die erste zwischen Querhaus und Chor, die zweite am Eingang zum Altarhaus. Die Emporen treten um die Breite der Pilaster, welche die Seiten der Wandpfeiler begleiten, zurück. Die Orgelempore ist ins erste Joch eingefügt. Die Kapellen im Langhaus waren ursprünglich ohne Verbindung untereinander. In den Proportionen des Innenraumes, in der Abfolge der Raumteile und der Behandlung der Emporen und Pilaster steht Bellelay zwischen Irsee (1699–1704) und St. Urban (1711–1717). Zur letzteren Kirche erscheint es wie eine Vorstufe. Rheinau, das zeitlich vor Bellelay entstanden ist (1704 bis 1710), zeigt andere Gedanken in der Raumgliederung (Erweiterung durch völliges Zurücktreten der Emporen, Ausbildung der Vierung als Chor), die als Versuch einer neuen Disposition zu werten sind. Aus ihnen sind in Bellelay die zurücktretenden Emporen – und damit die Betonung der Senkrechte durch die Strebepfeiler – übernommen. Auch Rheinau schliesst sich in den Proportionen und der Behandlung der Bauzier an Irsee an. Die Fassade von Bellelay mit ihrer einfachen und grossen Pilastergliederung ist eine erste Lösung der Probleme, die Beer in St. Urban, Weissenau und Kaisheim (1719) beschäftigen.

DIE DOKUMENTE ÜBER FRANZ BEERS TÄTIGKEIT IN BELLELAY

Alle Dokumente, die im Aufsatz zitiert werden, liegen im ehemaligen Bischoflich-Baslerischen Archiv im Berner Staatsarchiv. Es sind (ausser den mit A bezeichneten Aktenstücken) Kopien von verlorenen Originalverträgen, die vermutlich vom damaligen Notar des Klosters Bellelay, Miseré, zum Teil aber auch von Abt Voirol selbst, in Kopialbücher übertragen worden sind. Zwei Bände haben für uns Bedeutung, die neben den Protokollen von Ankäufen und Verkäufen unsere Verträge enthalten: «*Protocole de contrats, achats et ventes, protocol d'actes divers*» von 1706 bis 1714 (B 133, Bd. 65) und 1706–1766 (B 133, Bd. 66). (Band 65 ist paginiert, Band 66 hat Blattzählung.)

Wir geben hier nur die acht Dokumente über Franz Beer wieder, indem wir sie zum Teil zusammenfassen, zum Teil im Wortlaut, der durch Kursivschrift hervorgehoben wird.

In Band 66 sind unter dem Titel «*Copie des Marchés faits entre Monseig'r Jean George Woirol¹¹ Abbé de Bellelay et Mr Frantz Beer Architecte à Constans à raison des batiments à construire par lui comme il s'ensuit*» (S. 135, r^o) folgende Verträge zusammengestellt: I. Ein Akkord über den Bau des Pförtnerhauses (S. 135, r^o–136, r^o) vom 9. Januar 1708; II. der Bauvertrag über die Kirche vom 19. März 1709 (S. 136, r^o–138, r^o); III. eine Bürgschaft Beers für den neuen Turm, der Risse zeigt, vom 17. September 1712 (S. 138, v^o–139, r^o); IV. eine Zwischenabrechnung Franz Beers, mit einem neuen Akkord über den Turmbau vom 18. September 1712 (S. 139, v^o–140, r^o); V. eine Quittung eines Johannes Gemd, der im Namen Beers Geld empfängt von 1713 (S. 140, r^o); und endlich VI. die Schlussquittung von Franz Beer vom 17. September 1714 (S. 140, v^o). Diese Kopien sind in deutscher Schrift abgefasst. Im Band 65 sind nur wenige Dokumente vorhanden, die Bürgschaft Beers von 1712 und die Zwischenabrechnung, im selben Wortlaut wie in Band 66, anschliessend eine kurze Notiz über den Ausbau des Turmabschlusses, ohne Datum (S. 220, siehe IV.), und vor allem VII. die französische Fassung des Vertrages vom 19. März 1709, die Abt Voirol offenbar eigenhändig in das Kopialbuch eingetragen hat (S. 92–95).

DIE VERTRÄGE

I.

«*Marché pour faire une nouvelle porterie à Bellelay*» (B 133, Bd. 66, S. 135, r^o–136, r^o).

Zusammenfassung:

Der Akkord wird zwischen Abt Jean George (Voirol) und «*Frantz Beer wohnhaft in Constantz natif in Bräggerwaldt als Architecte den 9: Januarij a: 1708*» abgeschlossen. Beer soll den alten Bau abreißen, die Fundamente zum Neubau graben

¹¹ Im Originaltext.

und diesen nach «gemachtem rüss» ausführen. Der Baumeister bezahlt die Handwerker und errichtet alle Gerüste. Über den Hauptportalen wird das Wappen des regierenden Abtes angebracht, um das ganze Gebäude eine Sockelverkleidung von etwa 2–3 Schuh hoch gelegt. Beer ist auch für die Ausführung der Fenster, Portale und Treppen und für die Behauung der Quader verantwortlich. Die inneren Treppen und das Gesims unter dem Dach sollen aus Holz gemacht werden. Im Hauptportal, in der Schmiede und im Wäschehaus soll ein Gewölbe eingezogen werden.

Dagegen verspricht das Gotteshaus: Die Materialien werden auf den Platz geführt, den Steinhauern und dem Parlier Speis und Trank täglich gegeben, den Maurern das Bett gestellt (sechs Betten), die Werkzeuge unterhalten, Speis, Trank und Holz in die Küche geliefert. Für den Bau werden 1500 französische Thaler bezahlt.

II.

Wir geben den ganzen deutschsprachigen Vertrag in Abschrift wieder:

«Marché de L'Eglise de Bellelay» (B 133, Bd. 66, S. 136, 1°–138, +°):

Contracts Punkten.

So zwischen Ibro Hochwürden und Gnaden Herr Praelaten undt Hochwürden Convent zue Bellelay einer seits und Herr frantz Beer ander seits wegen wegen¹¹ erbauung einer neuer Kirchen gemacht worden wie folgt.

1. *Die alte kirche bis auf die fundamenta abbrechen die stein aus dem abgrund heraus nemmen, damit sie widerumb kbönnen vermauret werden: alle altär stein, grab stein, und pflaster aufheben, von dem abraum sandt werffen, was wohl sein kan.*
2. *Zue der Neuen kirchen alle fundamenta graben, und dieselbige zue mauren den gemachten riss gemess, ausgenommen den neuen thurn bis an das Dach, oder so schueb hoch. solle bl: baumeister schuldig seyn zue machen.*
3. *Alle bierzue erfordernde Maurer, stein trager, mertbel Rierer undt trager sambt den Pallier obne fernerer entgelt des Gotteshaus zue bezahlen.*
4. *Alle gerister in und ausserhalb der Kirchen zue machen.*
5. *die Kirchen inerhalb dem Riss gemess mit mit¹¹ gesunpser und Collonen sauber ausmachen.*
6. *solle das Sanctuarius¹¹ mit stein gewölbet werden, wie auch under dem Chor ein Sepultur oder gewelb gemacht werden so lang das Sanctuarium und der Chor ist.*
7. *solle die kirchen mit einer yps techen gleich einem verdrückhten gewölb gemacht werden, wie auch under dem Orgel Chor: darzue alle bögen machen und auf naglen.*
8. *solle die Kirchen inwendig sauber bestochen werden.*
9. *die gesünpser, undt Capitelle von ybs gezogen, undt gebaut werden, die Collonen mit pfeisten gemacht, und umb die fenster solle auch etwas vom Laubwerk geschritten werden.*
10. *In der teckbe oder gewölb sollen in der gräten auch Lauber undt in den gürten leisten geschnitten werden, auch siben gross felder von Laubwerck oder leisten eingefasent werden, worinnen kan gemacht¹¹ werden.*
11. *Auswendig der Kirchen solle die Kirch sauber bestochen werden, die 3 gübel erstlich gegen aufgang, gegen mittag und mitternacht sollen gemauryt werden, aus die Zirathen an den orthen berumb sollen gebaut werden.*
12. *solle alle Altärstein gebauen und gemauret werden: die Kirchen besezt (?) in und auswendig die tritt versezt in summa soll bl. Baumeister schuldig seyn an dieser kirch alle maurer arbeit was namen sie haben kan oder solle, dem gemachten Riss nach zue machen außer das dach deckben.*
13. *ein¹²...*

Steinhauer.

1. *Von Steinen soll gebaut werden das frontispicium dem gemachtem Riss gemess sambt einem saubern portal und wappen.*
2. *der gibel darauf oder gegen nidergang solle auch durchaus von steinen gebaut werden, die übrige 3 gibel aber, wie schon gemelt an den orthen berumb mit Zirabt und underhalb so breit die gibel seind, ein gesünps gebaut werden.*
3. *soll under die ganze Kirch berumb ein fasten gebaut werden.*
4. *sollen alle Eggstein gebaut werden wie es der Riss zeigt.*
5. *alle tritt oder stafel¹³ und auswendig der kirch gebaut.*
6. *sollen alle altar stein und die fenster benck mit einer wasser fallen, so breit als die maur dick ist, gebaut werden.*
7. *solle der neue thurn böcher nit als 50 schueb oder bis an das tach dem alter¹¹ in der saubere und allem ganz gleich gebaut werden.*

Zue obgedachtem gebey solle das Kloster schuldig seyn:

1. *Alle bier zue erfordernde materialien hergeben und so nach als möglich ist, an die Hand führen.*
2. *alle instrumenta herbey schaffen und erhalten.*
3. *wann die kirchen dem ersten riss gemess gemacht wird, verspricht das Gotteshaus zue bezahlen 6000 französische thaler vor alle gemelte arbeit.*

¹² Ein Wort ist unlesbar.

¹³ Hier fehlt etwas im Originaltext.

4. wann aber die kirche von steinen solle gewölbt werden ist der accord 6500 französische thaler sage sechs tausend fünf hundert fransesische thaler, und dass solcher gestalten bey abbrechen der kirchen grabung der fundamenten, und aufmauren der neyn fundament bis an das pflaster, das ist so hoch, als der boden im refectorio ist, oder aber der finster¹¹ banckh in dem thurn gegen mitternacht 4000 fl, das ist 2000 französische thaler bey aufführung der kirchen bis under das tach 2500 französische thaler nach proportion der gemachten arbeit zue bezahlen und dann bey völliger ausmachung der kirchen die nach restierende 2000 thaler successive nach proportion machter arbeit bezahlen.

5. Dem baumeister den tisch und pferdt erhalten so lang er hier ist.

6. dem Pallier und steinbauermeister das essen gleich vor einem jahr geben welches man durch einen bueben soll abholen lassen. denen maureren quartier, Ligerstatt genugsame holz zum kochen und bachen.

7. Zu denen inwendigen Collonen in der kirchen und gesunpsern sollen 150 000 Ziegelstein gelieffert werden, in der gewölb 50 000. Zue wahrer Urkund dessen haben sich allerseits contrabierende theil nebenst bierbey druckbent gewöhnlichen sigillen eigenhändig underschriben
sub dato Bellelay den 19 marty 1709

L:S: fJGeorge Abbé

L:S: franz Beer

Le 19: mars 1709 le p'nt (présent) marché et desain à esté de beaucoup Changé Comm'il lest à voir dans le livres des marchés.»

III.

«Assurance et Cautionnement de M're frantz à raison de la Nouvelle Tour de l'Eglise. 1712» (B 133, Bd. 66, S. 138, v°-139r°).

Zusammenfassung:

Im neuen Turm haben sich Risse gezeigt. Beer erklärt, dass die Kirche und drei Ecken dieses Turmes auf Lettenboden, eine Turmecke aber auf Felsboden stehe: daher habe das Gebäude sich nicht gleichmäßig senken können. Solche Risse seien bei Neubauten eine normale Erscheinung. Man flicke sie nach ein bis zwei Jahren aus, so dass sie nicht mehr gesehen werden. Er bürgt mit seinem Gut für die Haltbarkeit des Turmes, auf den er nach Begehr noch 50–60 Fuss hoch aufbauen wolle. Er hofft, dass der Abt und das Gotteshaus in seiner Abwesenheit sich gedulde und nicht auf unerfahrene Arbeiter hören wolle, die sagen, man solle das am Turm schon Gebaute wieder abreissen.

Datiert vom 17. September 1712.

IV.

«Copie de Compte fait avec Mr frantz à raison de La nouvelle Eglise jusqu'à 1712 inclisivé et Nouvau accord pour achever la tour» (B 133, Bd. 66, S. 139, v°-140r°).

Zusammenfassung:

Es seien Beer am 19. März 1709 14200 fl. Reichswährung für den Kirchenbau versprochen worden. 2000 fl. in einem Akkord von 1710 für das Steinbrechen zur Kirche und den Bau des Pfarrhofes von Lengnau.

1000 fl. Reichswährung sind ihm versprochen worden für die Erhöhung des Turmes um 50–60 Schuh. Den Pfarrhof habe er nicht ausgeführt. Man solle ihm die 2000 fl. gleichwohl geben, er habe dann für das Gipsstossen und «machbung der zirathen von Stukkator» nichts mehr zu verlangen. Diese letzte Abmachung datiere vom 18. September 1712. Alle drei Akkorde zusammen ergeben 17200 fl. 1709, 1710 und 1711 erhielt er je 4000 fl. 1712 2200, Summa 14200 fl. Nach den obgenannten Akkorden habe er zur «völligen Ausgipfung» der Kirche und zur Vollendung des Turmes für 1713 3000 Gulden Reichswährung zu erhalten.

Beer verpflichtet sich, die Handwerker zu erhalten, das Gotteshaus hingegen, die Steine zu brechen «wie dan von haunung des kirchen pflaster ord beseze auch noch nit liss accordiat werden».

18. September 1712 gezeichnet von Franz Beer und J Georgius Abbas.

Im Band B 133 (Bd. 65, S. 220) folgt nach der im Wortlaut gleichen Rechnung (vgl. Nr. 4) die Anmerkung: «Der thurm solle oben rund oder mit achtegg mit oder ohne gallerie gemacht werden, nachdem Ihr Hochwürden und Gnaden befleben werden, wie das schon Riss gemacht seind...»

V.

(B 133, Bd. 66, S. 140, r°).

Zusammenfassung:

Johannes Gemd bestätigt, dass er im laufenden Jahre 1713 1600 Gulden für seinen Meister Frantz Beer vom Praelaten von Bellelay empfangen habe.
(Ohne Datum)

VI.

«Quittanca Generale de M're frantz Beer 1714» (B 133, Bd. 66, S. 140, v°).

Zusammenfassung:

Im Sommer dieses Jahres sind Franz Beer und dem Parlier 1400 Gulden bezahlt worden. Inskünftig will das Gotteshaus «ohne mein endtgeld den thurn inwendig bestechen lassen und was an d. Kirchen zu reparieren ist, lassen ausmachen».

Alles was zum Kirchenbau akkordiert wurde, ist bezahlt worden.

Datiert 17. September 1714.

VII.

Der französische Vertrag ist eine Zusammenfassung des deutschen Vertrages (Bellelay, Protokoll B 133, Bd. 65, S. 92–95). Wir geben nur Fragmente des Vertrages im Wortlaut wieder. Die Auslese betrifft Zitate, die Abweichungen oder Präzisierungen zum deutschen Vertrag enthalten.

«*Le Marché de la Nouvelle Eglise.*

Après beaucoups de consultes et beaucoups de projets faits au sujet de la construction de la nouvelle Eglise, à savoir, s'il y faloit en dedans une voute ou un plancher, deux tours ou la vielle seule, au milieu ou à un coin du frontispice de l'Eglise, ou si le frontispice devoit être de cartelage, ou si les sacristies seroient commodes aux deux costés des formes, s'il y faudroit une gallerie et les raisons ayant fait balancer les sentiments de parts et d'autres, on a pris la resolution de faire une nouvelle Eglise au tant belle, durable, commode, claire et saine que possible dans nîre (notre) lieu pour que Dieu y soit devotement adoré la tres Ste. Vierge MARIE de Bellelay avec nos SS. Patrons et Patronnes dûment honoré, les peuples catholiques édifié, après quelle resolution je suis convenu avec M're Frantz Ber ingenieur et Architect de Constance en la maniere suivante :

- 1° Que le dit M're demolira la vielle Eglise jusqu'a la terre.*
 - 2° Creusera les fondemens le long et le large de la nouvelle¹³ et de la tour jusqu'au terrain solide, le tout selon le dessein tiré sur le papier marqué par la lettre A.*
 - 3° Le dit Mr'e fera tous les quarts de la dite Eglise au debors de cartelage, le fronticepice entier de cartelage, la nouvelle tour de cartelage 50 pieds de hauteur, le portail beau et relevé comme le dessein est, d'un travail plus poli que l'autre cartelage.*
 - 4° Sera davantage obligé le dit Mr'e de couper toutes les pierres de tailles à ce cartelage nécessaire et aux grandes corniches soub le toix au debors de la dite Eglise, comme aussi p'r (pour) les cordons de la tour neuve, qui doit être conforme à la vielle p'r la largeur et son cartelage, et fera la grande porte de la p'rte (présente) vielle Tour uniforme à la porte de la nouvelle tour...*
 - 7° il plairira bien proprement le debors des dits battimens, et gippera le dedans avec les bocages, tirades, chapiteaux, balustrades, corniges, arcades, fenestrages, pilastres, voutes, tel qu'il est porté dans le dessein à peu près comme Rbeinai, et autant delicatement que la propreté et grandeur ou manificece de la Maison de Dieu le requiert.*
 - 8° Fera encor tous les escalier du dit bastiment de pierre proprement travaille et pas trop haut, mais à la mode d'aujourd'hui.*
 - 9° Fera de mesme toutes les voutes applanira toute l'Eglise et Sacristie comme elles doivent être, et pavera de grandes briques construites expressément à ce pavé tout ce qui convient être pavé.*
- Finalement, il fera la dite besogne en dit de Mr'e, bonne, belle, ferme, solide, forte, durable, inebranlable et propre à y recevoir Nre' Divin M're, fera en sorte que la troisième année elle vienne soub le tois et y travaillera continuallement jusqu'à son entière perfection avec autants d'ouvriers que nous le trouverons à propos...*
- Pour quel travail nous avons promis au dit Mr'e quatorze mille florins d'empire et deux cents chacune des trois premières années, s'il a travaillé à proportion, il recevra quatre mille florins, sur laquelle somme se decontera le grain, le beure etc. que les dits ouvriers auront eus de nous...»*

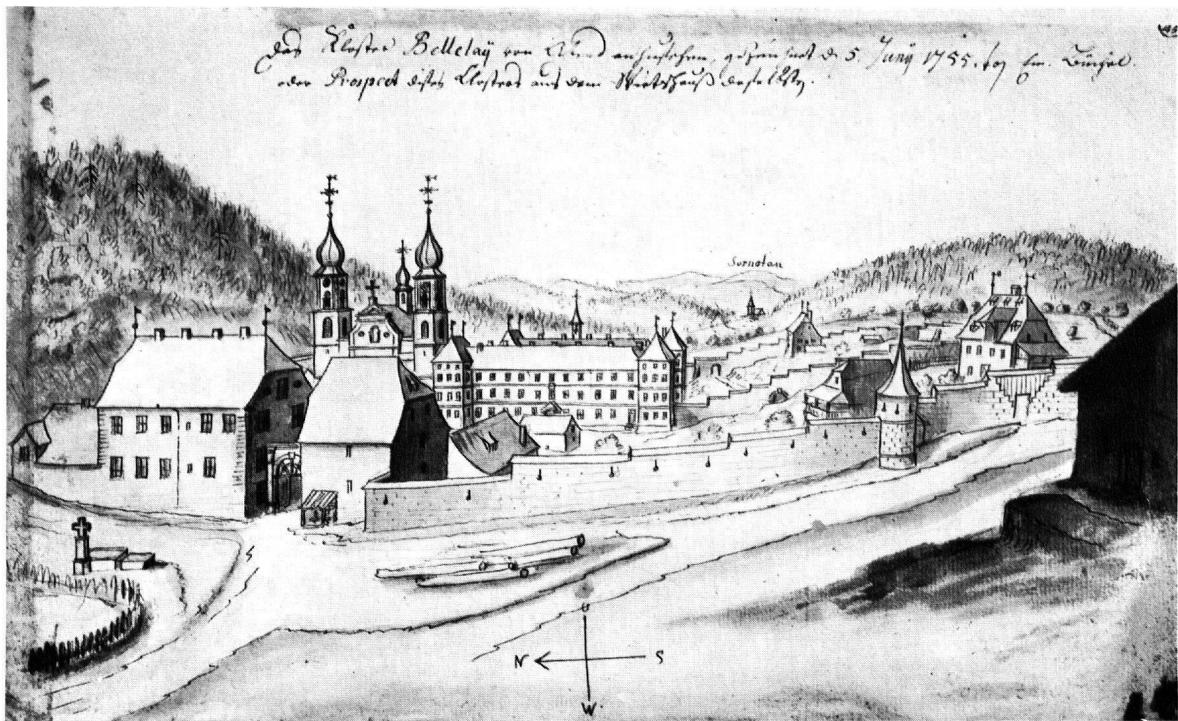
*

Nachtrag (vergl. S. 100, Anm. 1a).

Folgende Notiz ist mir erst nach dem Satz des Textes bekannt geworden:

In den Actes de la Société jurassienne d'Emulation, 9^e session, 1857, S. 84, befindet sich folgende Anmerkung von der Hand A. Quiquerez: «Les archives de Bellelay avaient été enlevées à la Révolution de 1789 et une partie transférée à Innspruck. Nous ne savons comment un certain nombre de ces documents a été déposé à la préfecture de Delémont, mais lorsque nous fûmes chargé de réintégrer à Porrentruy les archives de l'évêché, qui étaient à Berne, nous demandâmes l'autorisation d'y joindre ces débris d'archives de Bellelay et d'autres documents, qui actuellement sont compris dans le même dépôt.» Diese Anmerkung klärt uns darüber auf, wie die Archive der ehemaligen Abtei Bellelay von Delsberg in das Bischoflich-Baslerische Archiv, das sich gegenwärtig wieder in Bern befindet, gelangt sind. Ob Innsbruck der Aufenthaltsort der Archive war, von dem Marcel Helg in seinem Brief vom 22. März 1805 (siehe S. 99) schrieb, konnte bis jetzt nicht abgeklärt werden.

In demselben Band, S. 179, ist ein weiterer Brief von Marcel Helg veröffentlicht, der vom Jahre 1803 datiert ist. Helg befand sich damals in Memmingen und ordnete die Archive. Dieselben sind also erst nach 1803 aus der schwäbischen Circarie geflüchtet worden.



1

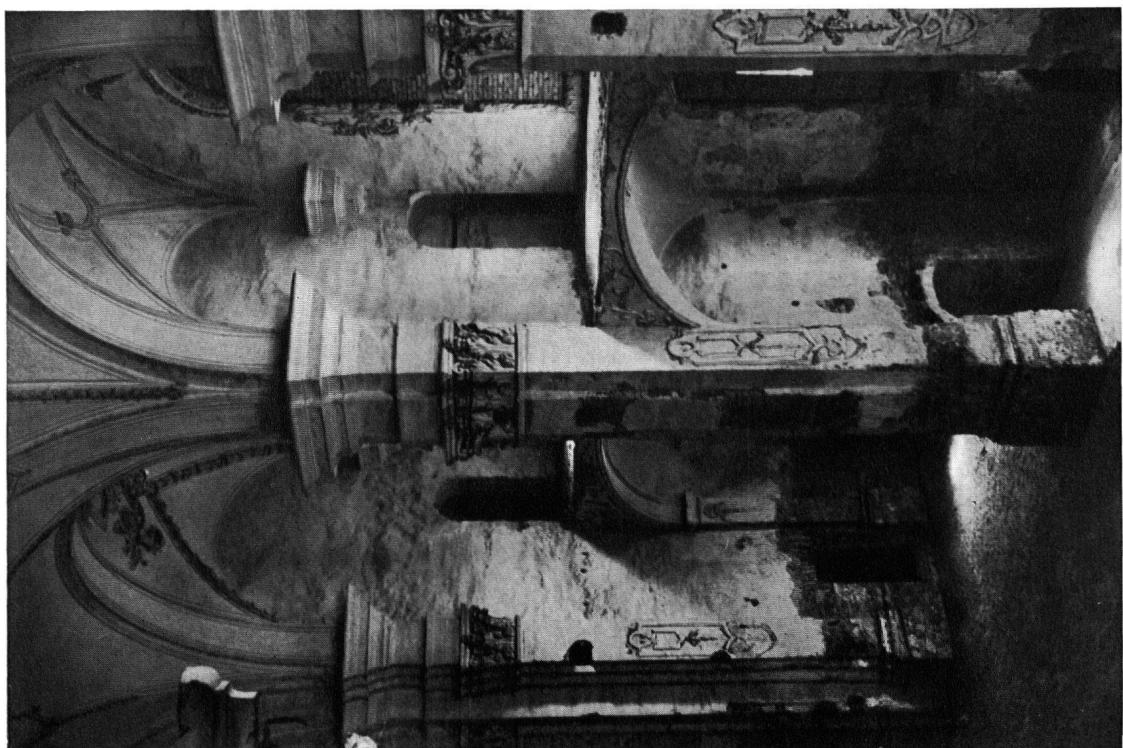


2

1 Kirche und Kloster Bellelay; im Vordergrund die von Franz Beer errichtete Porterie. Getuschte Federzeichnung (205 × 345 mm) von Emanuel Büchel, 1755 im Skizzenbuch A 202, S. 45, Basel, Kupferstichkabinett. Inv. 1886. 7. 3.
(Aufnahme Kupferstichkabinett, Basel)

2 Ansicht der Kirche von Nordwesten (Aufnahme A. Wyss)

Tafel 46

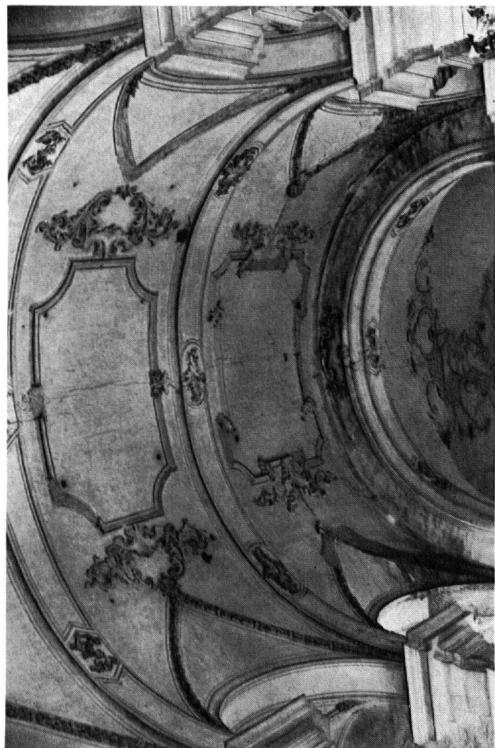


4

3 Innenansicht gegen Osten (Aufnahme Karterverlag A. Boss, Schönbihl, Nr. 15573)
4 Blick in die östlichste Langhauskapelle und den südlichen Querschiffarm (Aufnahme A. Wyss)



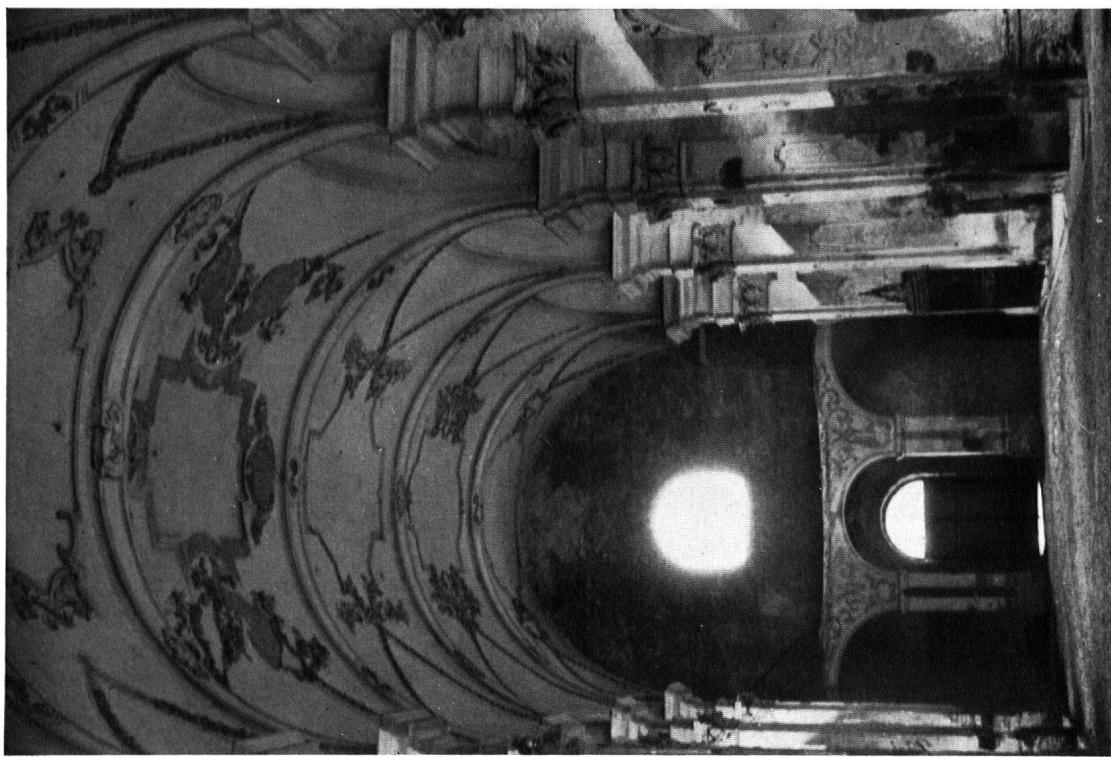
3



6

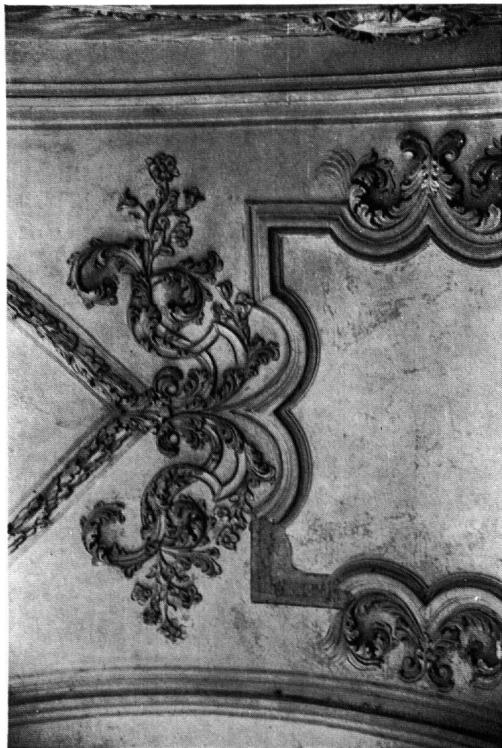


7



5

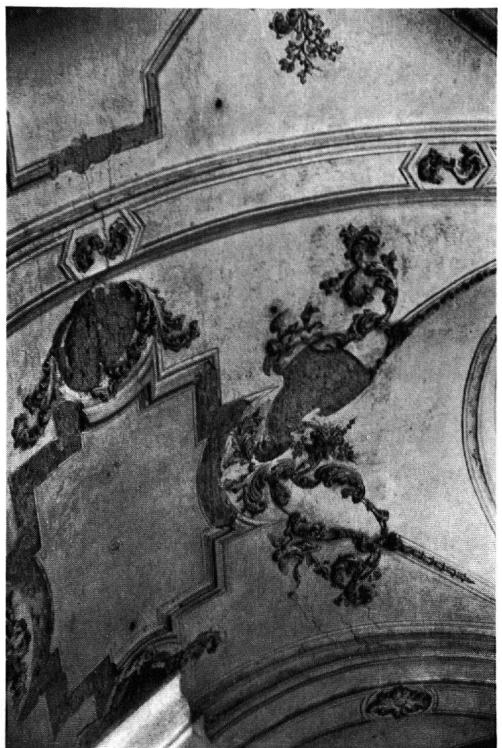
5 Innenaufnahme der Kirche nach Westen (Aufnahme A. Wyss)
6 Gewölbe der östlichen Chorjoche und des Altarhauses (Aufnahme A. Wyss) – 7 Die Orgelempore (Aufnahme A. Wyss)



8



9



8



10

- 8 Das Vierungsgewölbe (Aufnahme A. Wyss) – 9 Stuck am Gewölbe des nördlichen Querhausarmes (Aufnahme A. Wyss)
10 Gitter in der Lünette des Kirchenportals von Jean und Henry Champion aus Courrendlin, 1712 (Aufnahme A. Wyss)
11 Spätromanischer Durchgang im Südturm (Westseite) (Aufnahme A. Wyss)